



Vorteile für Frühförderstellen

- Preiswerte und einfache DTA-Abrechnung
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Softwareinstallation erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Für nur 0,5 Prozent* der Bruttorechnungssumme rechnen Frühförderungsstellen beim DMRZ ab

Frühförderung einfach per Internet abrechnen

Sie bieten Frühförderung an und möchten diese günstig und unkompliziert mit den Kostenträgern abrechnen? Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ) erledigen Sie Ihre Abrechnungen im Handumdrehen. Dafür wird nur ein PC, Notebook, Tablet oder Smartphone mit Internetanschluss benötigt.



Warum soll ich mit dem DMRZ abrechnen?

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen Sie als (interdisziplinäre) Frühförderstelle, heilpädagogische Praxis oder sozialpädiatrisches Zentrum alle Leistungen der Frühförderung bequem und einfach per Internet ab. Um unseren Service zu nutzen, benötigen Sie nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser.

Warum muss ich elektronisch abrechnen?

Für Anbieter von Heilmitteln, zu denen Frühförderstellen, heilpädagogische Praxen und sozialpädiatrische Zentren zählen, wurde in den meisten Bundesländern bereits die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach § 302 SGB V eingeführt. Rechnen Sie Frühförderung nach Einführung dieser Pflicht noch per Papier mit den Krankenkassen ab, riskieren Sie Rechnerkürzungen von bis zu 5 Prozent.

Was kann ich als Frühförderungsstelle mit den Krankenkassen abrechnen?

Frühförderung ist ein fachliches Hilfe- und Förderangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Im Vordergrund stehen in der Regel heilpädagogische Hilfen, wie z. B. die Entwicklungsförderung. Hinzu kommen häufig Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie oder Motopädie. Diese Leistungen zählen zu den Heilmitteln und können daher nach § 302 SGB V über die Abrechnungsplattform des DMRZ mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnerkürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Mit allen Kostenträgern abrechnen

Mit dem DMRZ rechnen Sie mit **allen Kostenträgern** ab und unsere Softwareentwickler **hinterlegen** Ihre aktuellen **Vergütungsvereinbarungen kostenlos** auf der DMRZ-Plattform.

So haben wir für z.B. Physiotherapeuten Verträge mit der AOK Sachsen-Anhalt, der LKK

bundesweit sowie dem vdek Ost und West hinterlegt.

[Zu den Verträgen](#)

So einfach können Sie als Einrichtung zur Frühförderung mit dem DMRZ abrechnen

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Spätestens nach 30 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken,

eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.